

m) Synopsis et conclusio. Deus perfectione sua infinitus, secundum respectum multiplicis virtutis suae ad alia entia vocatur immensus: unde in immensitate non est respectus, ne oppositionis quidem, ad spatium, quia virtus Dei respicit ut terminum suum rerum entitatem, spatium autem nihil reale est in se; ad quod tamen mentalem habent relationem illa dumtaxat entia quae in eo collocari dicuntur, quod aliud non est quam trina dimensione extendi. Deus igitur praesens est in omnibus entibus virtute sua, et proinde essentia et personalitate sua; quae quidem praesentia, cum in qualibet creatura sit quam maxime intima, gradus vel differentias non admittit ex parte Dei nisi secundum effectus divinae virtutis, et ex parte creaturae specialis esse non potest nisi secundum quod creatura rationalis per cognitionem fruatur Deo praesenti.

Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg, 1584.

Von Johann Cahannes, stud. theol. aus Brigels (Graubünden).

(Fortsetzung zu Heft IV. 1898, S. 601—618.)

3. Abt Lucius Anrich, 1551—1566.

Die energische Art, wie die drei Bünde die Sache des Bischofs und Abtes gegenüber dem kaiserlichen Kammergericht verfochten, zeigt, dass man, ungeachtet der inneren Politik, die Rechte und Privilegien des Bisthums und der Abtei Disentis als Feudalgewalten zu beseitigen, doch gegenüber unbefugten Einneugriffen von aussen dieselben gewahrt wissen wollte. Wie es sogar gläubig gesinnte Männer gab — wir erinnern an die interessante Gestalt eines Johann Travers — welche aus politisch-socialen Gründen der von Comander und Genossen mit leidenschaftlicher Zähigkeit angestrebten Säcularisation des Bisthums Chur kräftig entgegenwirkten, so spielten Motive ähnlicher Natur zu gunsten des Klosters Disentis mit, als mit dem Tode des Abtes Nicolai dessen Fortexistenz neuerdings in Frage gestellt schien. Die Disentiser Obrigkeit hatte nämlich grosse Mühe, einen Mann zu finden, der die nominelle Regierung des Stiftes — um etwas anderes handelte es sich ja kaum — hätte übernehmen wollen. Daher musste für manchen der Gedanke naheliegen, das Stift ohne Haupt zu lassen, und nach dem Ableben der wenigen Mönche dessen Güter einzuziehen. Jedoch die Erwägung, dass durch Aufhebung des alten Gotteshauses auch das Hochgericht Disentis vieler Vortheile und seines Vorranges unter den Hochgerichten des grauen Bundes verlustig gehen könnte, liess

derartige Pläne nicht zur Ausführung gelangen.¹⁾ So kam es, dass Lucius Anrich von Bonaduz, ein ehemaliger Capitular des Prämonstratenser-Klosters St. Luzi zu Chur „aus dem Winkel hervorgezogen“²⁾ und als Abt nach Disentis berufen wurde. Es war dies ein Mann von nichts weniger als bewährtem Vorleben, da er, wie der allerdings mit starken Farben auftragende Stöcklin uns meldet, am eigenen Stifte die Rolle des Verräthers gespielt hatte. Als nämlich die Prämonstratenser von St. Luzi, die seit dem gewaltsamen Tode des Abtes Schlegel gleichfalls unter staatlicher Bevormundung standen, im Jahre 1538 zur Uebersiedelung nach Bendern im Lichtensteinischen sich genöthigt sahen, erhielt Anrich von der weltlichen Behörde den Auftrag, die Güter des Klosters zu handen des Gotteshausbundes einzuziehen, wozu er sich auch bereitwillig hergab.³⁾

Unter derartigen Umständen brauchen wir es nicht allzusehr zu bedauern, dass der Magistrat von Disentis sofort nach der Berufung Anrichs die beseitigte Kastvogtei wieder herstellte, so dass dem neuen Abte factisch alle Selbständigkeit benommen war. Zum Kastvogt wurde Peter Berchter ernannt, ein in der Leitung der öffentlichen Geschäfte wohl erfahrener Mann.⁴⁾ Es ist bezeichnend für Anrichs Stellung im Kloster, und zugleich für die Periode der höchsten Demüthigung des alten fürstlichen Stiftes, dass dem Abte laut Beschluss der Obrigkeit monatlich ein Gehalt von einem Gulden verabreicht wurde, womit dieser sich durchschlagen musste.⁵⁾ Die wenigen, die Klosterverwaltung berührenden Handlungen, welche die Chronisten uns aus der Regierungszeit Anrichs übermitteln haben, sind somit selbstverständlich dem Abte nur als nominellen, dem Disentiser Magistrat bezw. dem von diesem bestellten Hofmeister als factischen Urheber zuzuschreiben.

Im August 1552 verpachtete der Kastvogt die Alp St. Maria auf dem Lukmanier auf 12 Jahre den Leventinern für die Summe

1) Suenther la mort de quel (Paul Nicolai) eis ei, perquei ch'ils Religius eran bunamein tuts morts ora, ne seretrats navenda, stau malmaneivel al magistrat de Muster, de survegnir in um, per metter e tschentar en Claustra sco Avat. Consideront aber igl Oberkeit de Muster ils biars e bials dretgs particulars, ils nobels privilegis e preminenzas, ch'il cumin della Cadi per caschun digl Avat e della Claustra enten la Ligia Grischa havessi obteniu e gudiu, pli ch'auters cumins, sche ha igl Oberkeit, tument ch'els da quels dretgs e privilegis vegnessan privai, sch'ei alla Claustra muncassi igl Avat, ne fussi negin Avat, pli per tema de piarder lur dretgs, che per iffer della Religiu e per bien della Claustra, tschentau sco per Avat Lucius Anrich, muoni della Claustra de S. Glezi, che era vegnius scatschaus naven da Cuera. Cuorta Mem. p. 224.

2) ex angulo protraxerunt. Eichhorn 252.

3) Breve Chron. p. 24; vgl. Eichhorn 252.

4) Van der Meer p. 107.

5) tamquam vilissimo et contemptibili sacellano, bemerkt hiezu mit nicht ganz unterdrückter Schadenfreude Aug. Stöcklin, Breve Chron. p. 24.

von 700 Constanzer Gulden.¹⁾ Um die nämliche Zeit scheinen die Disentiser wieder eine erhöhte Anwendung von Selbstständigkeitsgefühl bekommen zu haben. Doch wurde ihrem Bestreben, dahin zielend, dem Stifte neuerdings einen Theil der ihm zukommenden Gerichtsgefälle rechtlich zu entziehen, durch Spruch des Gerichtes zu Obersaxen, an welches der Abt sich mit seiner Klage gewendet, und in zweiter Instanz durch die Fünfzehn zu Truns im Jahre 1554 Einhalt geboten.²⁾ Im folgenden Jahre kam eine Controverse, die schon längere Zeit zwischen Somvix und dem Kloster geherrscht hatte, zu glücklichem Austrag. Verschiedene Somvixer weigerten sich, von neugerodetem Land, das die Gemeinde unter die Bürger ausgetheilt hatte und das „zu grossen Kornwachs angebaut worden“, dem Stifte den Zehnten zu zahlen. Das Gericht zu Disentis gab dem Kloster Recht, ebenso die Fünfzehn, welche bestimmten, „die von Somvix sollen noch in zweyen Jahren aus denen ausgerütteten Güter kein Zehnet nit geben, und wenn die zwey Jahr verschienen synd, so sond sy geben müssen, N. B. wie andere Güter.“ Als Fürsprech des Abtes fungierte dabei Ulrich von Marmels, Ammann zu Lugnez, wogegen von der Gemeinde Somvix Julius Maissen, Nikolaus Wiesel und Nikolaus Jon Martin zur Verfechtung ihrer Sache abgeordnet waren.³⁾ Der genannte Ulrich von Marmels tritt uns kurz hernach wieder entgegen als Obmann des Schiedsgerichtes, welches die zwischen dem Abt Lucius und der Gemeinde Brigels einerseits, Hans Jörg, Herrn zu Rüzüns und der Gemeinde Obersaxen andererseits waltenden, „Gebiet, Wunn, Weide und Wald“ betreffenden Anstände durch Spruch vom 1. Mai 1556 zu Tavanasa in Güte beglich.⁴⁾ Eine ähnliche Controverse mit der Gemeinde Quinto in der Leventina, betreffend Grenze und Weide in den Alpen bei St. Maria und Val de Tiarms auf dem Lukmanier, kam durch Vermittelung von Gilg Tschudi aus Glarus, dem bekannten Staatsmann und Geschichtschreiber, am 22. September 1560 zu gütlicher Beilegung.⁵⁾ Dieser Streit, der besonders von den Kastvögten mit Eifer betrieben worden, brachte, wie die Synopsis klagt, das Kloster unnützer Weise in grosse Auslagen, obschon die ganze Angelegenheit nur untergeordnete Bedeutung besass.⁶⁾

¹⁾ quorum singuli 15 baceis aestimabantur. Van der Meer p. 108; vgl. Eichhorn 253. Reg. v. Dis. Nr. 305 ist nach dem Gesagten zu berichtigen.

²⁾ Van der Meer 109; Eichhorn 253.

³⁾ Decurtins, Maissen l. c. 349; vgl. Van der Meer 109, Syn. 108. Das Bundesgericht wurde in diesem Falle von Nicolaus Pfister an Stelle des Landrichters Johann Deflorin präsidirt.

⁴⁾ Urk. im Gem.-Archiv Brigels, Ausz. in Reg. v. Dis. Nr. 308. Vgl. Syn. 109.

⁵⁾ Syn. 109.

⁶⁾ Ibid.

Aus all den genannten langwierigen Reibereien und mehr oder minder wichtigen Verhandlungen geht zur Genüge hervor, dass man vielerorts der Versuchung nicht widerstehen konnte, die Ohnmacht des Stiftes zum eigenen Vortheil auszubeuten. In der That bedeutet die Periode der drei ersten „intrudirten“ Aebte für das Stift einen bedenklichen finanziellen Rückgang. Die jährlichen Einkünfte wanderten zum grossen Theil in die Casse der Gerichtsgemeinde und der mit der Klosterverwaltung betrauten weltlichen Beamten. Die innere und äussere Oekonomie des Stiftes gerieth in Verfall.¹⁾

Von klösterlicher Ordnung und Zucht konnte unter solchen Umständen ebensowenig die Rede sein, wie von einem eigentlichen Convent. Die übrig gebliebenen Mönche waren auf Pfarreien zerstreut, im Kloster befanden sich in der Regel nur der Abt und die Administratoren.²⁾

Keiner von den Aebten Feurer, Nicolai und Anrich hat, so viel wir aus den Quellen ersehen können, je die Abtsweihe empfangen. Sie mochten wohl auch nach der Absicht des Magistrats vorab bloss dazu dienen, als nominelle Träger der mit der Disentiser Prälatenwürde verbundenen Rechte nach aussen zu gelten, bis zu dem Zeitpunkte, wo günstigere Umstände auch eine innere Restauration des Gotteshauses ermöglichen würden. Diese kündigten sich in der That an, als seit den 60er Jahren der mächtig wiederbelebende Einfluss der Tridentiner Beschlüsse in Rätien spürbar wurde und die ausschliessliche Herrschaft der vom Geist der Ilanzer Artikel getragenen Periode nach und nach zurückdrängte.

Gegenüber dem Concil von Trient hatte nach dem Beispiel der Protestanten in der Eidgenossenschaft und im Reiche der in seiner Mehrheit evangelisch gesinnte Bundestag von Anfang an eine feindliche Haltung eingenommen, so dass Bischof Lucius Iter schon 1546 sich veranlasst sah, sein Ausbleiben mit den gefährlichen Zuständen des Bisthums zu entschuldigen.³⁾ Als im Frühjahr 1561 Pius IV. nach längerer Unterbrechung das Concil wieder eröffnete,⁴⁾ kamen als Legaten des Papstes und des Königs

¹⁾ Stöcklin schreibt in seiner gewohnten Weise: *Laici praefecti, qui abbate tanquam larva et umbra abusi fuerunt, bursam et omnem monasterii proventum, imo et ipsa praedia, agros et prata, nedum maiora dicam, sub liberrima potestate et manu tenere. Fletu dignum, cum libros rationum eorundem manu conscriptos legimus, ubi tamen peiora, ne posteri agnoscerent, extracta et dilacerata sunt. Aiunt huiusmodi officium iniquitatis, procuratoris scilicet seu aulae magistri, plus importasse, quam ministralis in Communitate.* Breve Chron. p. 24.

²⁾ Van der Meer 110.

³⁾ Eichhorn 155.

⁴⁾ Die Indictionsbulle war bald nach der Bekanntmachung im Consistorium in mehreren Exemplaren an Joh. Ant. Volpe, Bischof von Como und derzeitigen Nuntius bei den Eidgenossen, zugeschickt worden, mit der Weisung, eines davon dem Bischof von Chur zukommen zu lassen. Das Begleitschreiben des Cardinalstaats-

Philipp II. Bernardino Bianchino, Propst zu St. Maria della Scala in Mailand, und Giovan Angelo Rizzi, Secretär des spanischen Statthalters daselbst,¹⁾ mit Einladungsschreiben nach Rätien. Auf dem eigens zu diesem Zwecke und auf Kosten der Gesandten einberufenen Bundestag zu Ilanz vom October genannten Jahres wurde zum Leidwesen derselben jede Theilnahme am Concil untersagt.²⁾ Als Grund hiefür machte man wie anderswo geltend, dass das Concil von Trient kein allgemeines sei.³⁾ Dazu kam ein anderes Moment: die persönliche Voreingenommenheit und Abneigung gegen Papst Pius IV., den ehemaligen Erzpriester Giovan Angelo Medici, den wir oben als Bruder jenes Castellans von Musso kennen gelernt haben, welcher die unheilvollen Kriege mit den drei Bünden heraufbeschworen und dessen Name im Bewusstsein des rätischen Volkes noch lange der Inbegriff aller Ruchlosigkeit und Feindestücke blieb. Wir wissen, wie blutig die Idee Schlegels unterdrückt wurde, den Erzpriester von Mazzo auf den Stuhl des hl. Lucius zu erheben. Und als es 1548 verlautete, Giovan Angelo sei als neuer Bischof von Como in Aussicht genommen, legten die drei Bünde bei Paul III. feierlichen Protest dawider ein. Ebenso herzlich dankten sie hernach dem Papste für die Berücksichtigung ihrer Bitten, als in der That an Stelle des Medici Bernardino della Croce den bischöflichen Stuhl von Como bestieg.⁴⁾

Von Ilanz begaben sich die Legaten nach Disentis.⁵⁾ Dieses Hochgericht hielt auch jetzt in consequenter Politik den katholischen Standpunkt fest. Daher fand hier das Anbringen der Gesandten geneigteres Gehör. Als Frucht ihres Aufenthaltes daselbst müssen wir ansehen die bald nachher erfolgende Entsendung des Altlandrichters Johann Deflorin⁶⁾ an das Concil von

secretärs an den Nuntius klingt übrigens — nebenbei bemerkt — nicht gerade schmeichelhaft für den Churer Bischof, von dem es heisst, er mache »complimenti generali e belle parole senza mai comprobarle poi con altro effetto.« Archivio Vaticano, Nunziatura Svizzera 232, Copie im Bundesarchiv Bern. — Bezüglich Disentis konnte ich in den Nunziaturberichten von Franco, Rosin und Volpe, soweit im Bundesarchiv abschriftlich vorhanden, keine directe Notiz entdecken. Die Erklärung hiefür liegt offenbar in der bis zur Bedeutungslosigkeit gesunkenen Lage des Stiftes.

¹⁾ Offenbar derselbe, den wir oben als Botschafter Ferdinands auf der Tagsatzung vom 24. Februar 1549 getroffen haben. Die Synopsis (p. 109) und nach ihr die Cuorta Mem. (p. 224) nennen ihn fälschlich Johannes Antonius.

²⁾ Eichhorn 161; vgl. auch Lavizari, Memorie istoriche della Valtellina 1716, p. 100 und 102.

³⁾ Vom protestantischen, die Idee des allgemeinen Priesterthums festhaltenden Standpunkte aus war dies allerdings richtig.

⁴⁾ Caspar Wirz, Acten über die diplom. Beziehungen der röm. Curie zur Schweiz 1512—1552, Nr. 300, in: Quellen z. Schweizer Gesch. Bd. XVI. (1895). Vgl. Cantù, Diocesi di Como II, 141.

⁵⁾ Eichhorn 161.

⁶⁾ 1555 war er Landrichter das oberen Bundes gewesen. S. oben pg. 85, Anm. 3.

Trient, um daselbst sowohl das Kloster als das Hochgericht zu vertreten. Deflorin, zugleich Kastvogt, zählte damals zu den hervorragendsten Männern des Oberlandes, und genoss den Ruf hoher Verständigkeit und streng katholischer Denkart.¹⁾

Der Aufenthalt Deflorins in Trient hat indes nur wenige Monate gedauert; denn bereits bei der Entscheidung betreffend das Gericht zu Brigels vom 29. April 1562²⁾ tritt er als „neulich heimgekehrt“ mithandelnd auf.³⁾ Nach der Ankunft Melchior Lutssi's und des Einsiedler Abtes Joachim Eichhorn mochte allerdings seine Anwesenheit in Trient leicht entbehrlich werden, zumal wir wissen, dass der Papst — wegen der Kosten, deren Vergütung er den Eidgenossen zugesichert — eine möglichst einfache Vertretung wünschte.⁴⁾ Johann Deflorin treffen wir noch in demselben Jahre unter den Männern, welche auf einer Conferenz der VII Orte zu Luzern (9. Nov. 1562) von den V Orten zur Beilegung des „Glarnerhandels“ vorgeschlagen wurden.⁵⁾ Zwei Jahre darauf erscheint er von neuem als Landrichter.⁶⁾ In gleicher Eigenschaft vertrat er den grauen Bund, als am 21. Juli 1565 zu Mont-de-Marsan in der Gascogne die Bundeserneuerung der mit Frankreich verbündeten Orte stattfand, wobei jeder der Abgeordneten nebst dem Reisegeld eine Kette als Geschenk erhielt.⁷⁾

Abt Lucius Anrich konnte, abgesehen von allem anderen, schon wegen seines vorgertückten Alters bei der Beschickung des Concils nicht in Betracht kommen. Wenn nun auch das Verdienst dieser herzhaften That nur zum geringsten Theil auf ihn selbst fallen mag, so ist sie doch immerhin geeignet, uns mit der etwas unsympathischen Gestalt dieses Mannes einigermassen zu versöhnen.⁸⁾

1) Vir fide et prudentia eximius nennt ihn Eichhorn 253.

2) S. Jahrgang 1898, p. 610.

3) Syn. 110.

4) Schreiben vom 25. Oct. und 15. Nov. 1561, Arch. Vat. Nunz. Svizz. 232. Copien im Bundesarchiv. — Im »Catalogus legatorum, patrum, oratorum et theologorum, cui ad sacrosanctam oecumenicam Tridentinam synodum convenerunt« (Anhang zu den Canones et Decreta Conc. Tridentini, herausg. von Bisping, Münster 1857, p. 429 ff.) findet sich Deflorin und, was auffallender, auch Abt Eichhorn nicht eingetragen.

5) E. A. IV. 2. 234. Der hier genannte »Hauptmann Florin« kann nur unser Johannes sein; denn der einzige dieses Geschlechtes, der hier noch in Betracht kommen könnte, Johanns würdiger Sohn Paul Deflorin, welcher später seit den achtziger Jahren neben Gallus de Mont längere Zeit die Geschicke des oberen Bundes leiten sollte, stand damals noch in jungen Jahren.

6) Brief vom 24. Sept. 1564. Paris, Bibl. nationale, fond français 16013, fol. 38, Copie im Bundesarchiv Bern; zum Theil abgedr. bei Decurtins, Bundi, Beil. X, l. c. p. 568, wo jedoch die Nummer des Actenstückes zu berichtigen ist.

7) E. A. IV. 2. 322.

8) Darauf wird man auch die Worte Bucelins (Rhaetia, p. 337) beziehen müssen, wenn man sie nicht lieber bloss als eine schön klingende Phrase be-

Wir irren schwerlich, wenn wir annehmen, dass die Legaten des Papstes und des katholischen Königs bei Anlass ihres Aufenthaltes in Disentis auch über die Restauration des Klosters gesprochen und dem Magistrat diesbezügliche Rathschläge und Ermahnungen ertheilt haben. In Wirklichkeit sehen wir denn auch nach dem Ableben des Abtes Anrich, der am 21. Juni 1566 hochbetagt sein unstetes Leben beschloss,¹⁾ die Disentiser Obrigkeit mit redlichem Streben und grösserer Sorgfalt als früher an die Wiederbesetzung des erledigten äbtlichen Stuhles herantreten. Die Neuwahl muss als eine durchaus glückliche bezeichnet werden, als am 26. Juli darauf der Tavetscher Pfarrer Christian von Castelberg zur Führung von Scepter und Krummstab des hl. Sigisbertus ausersahen wurde.

VII. Capitel.

Abt Christian von Castelberg 1566—1584.

1. Die Familie von Castelberg. Vorleben des Abtes.

Der neugewählte Disentiser Prälat entstammte einem angesehenen rätischen Adelsgeschlechte. Dasselbe war ursprünglich in Schams und im Lugnez ansässig. Mit dem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts rasch verfallenden rätischen Feudalismus und dem gleichzeitigen Emporkommen des Bürgerthums hängt es zusammen, dass um die Wende dieses Jahrhunderts zwei Brüder von Castelberg zu Ilanz sich ansiedelten. Hier erwarben sie sich das Bürgerrecht und gelangten bald zu einer angesehenen Stellung. Als dann mit dem Ausbruche der religiösen Neuerung Ilanz ein Haupttummelplatz der protestantischen Reformverfechter wurde, trennte sich das Geschlecht.²⁾ Johann von Castelberg, dem alten Glauben treu bleibend, zog nach Disentis. Sein Bruder Johann Gaudenz blieb in Ilanz und wurde, zur neuen Lehre übertretend, der Gründer der reformierten Linie Castelberg, welche später zur Zeit der „Bündner Wirren“ sich als eifrige Anhängerin der Reformation und der venezianischen Partei erwies. Vertreter aus beiden Linien sehen wir in der Folge wiederholt in den höchsten geistlichen und weltlichen Aemtern der Republik der drei Bünde stehen.³⁾

zeichnen will: Post Paulum Nicolai Lucius Anrich Disertinensi Coenobio Abbas praesidet, nec minus altero Lucio, Curiensi Episcopo et legato per Rhaetiam apostolico — Lucius Iter starb 1549, also schon vor der Berufung Anrichs nach Disentis — rei catholicae satagit.

¹⁾ miseris et aetate confectus. Van der Meer 110.

²⁾ Bucelin, Rhaetia p. 379.

³⁾ Aus der Linie des Johannes gingen hervor: 3 Disentiser Aehte — Christian 1566—84, Sebastian 1614—34, Marian 1724—42; auch Abt Adalbert II. a Medell-Castelberg stammt mütterlicherseits aus dieser Familie — und 5 Churer Domherren; aus der Gaudenzischen Linie jener Decan der rätischen Synode,

Johann Christian, der Sohn des genannten Johann von Castelberg,¹⁾ des Gründers der Disentiser Linie, vermählte sich mit Lucia Stöckl von Hertenberg aus dem Tirol.²⁾ Aus dieser Ehe sollten mehrere bedeutende Persönlichkeiten hervorgehen, darunter eben unser Christian, der nachmalige Prälat von Disentis. Der Vater besass im oberen Oberland Einfluss und Ansehen. Er war Hauptmann in königlich-französischen Diensten, wurde Bannerherr und Landammann zu Disentis und 1567 Landrichter des grauen Bundes.³⁾ Bucelin fasst das Urtheil über ihn in die Worte zusammen: *Fuit ille de patria optime meritus.*⁴⁾

Das Geburtsjahr Christians ist uns nicht übermittelt. Da wir jedoch wissen, dass er 1554 die Priesterweihe erhalten hat, so dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit seine Geburt um das Jahr 1532 ansetzen. Christian scheint der älteste unter sieben Geschwistern gewesen zu sein. Von den Brüdern Sebastian, Jakob und Johann war dem erstgenannten eine bedeutende Rolle vorbehalten, und wir werden ihm noch öfters begegnen. Die von Jakob von Castelberg und Anna von Marmels gegründete Nebenlinie scheint mit ihren beiden Söhnen Thomas und Udalrich erloschen zu sein.⁵⁾ Johann ist jener 22jährige, lebenslustige Candidat des Collegio de' Nobili zu Mailand, den wir 1582 auf der Reise dorthin treffen werden, und der im Jahre 1633 als „prope octogenarius“ von Augustin Stöcklin für die Zusammenstellung seines Chronologium zu Rathe gezogen wurde.⁶⁾ Er bekleidete zeitweilig das Statthalteramt in der Landschaft Disentis und starb, wie es scheint, ohne Nachkommenschaft. Von den drei Schwestern vermählte sich die älteste, Cornelia, mit Dominik Buldet von Brigels, nachmaligem Landammann zu Disentis und Landrichter des grauen Bundes (1588),⁷⁾ die zweite, Sophia, mit Georg Stoss von Wildeggen im Tirol,⁸⁾ die jüngste, Agatha, mit

Balthasar von Castelberg, der 1822 zum Katholicismus zurücktrat; endlich aus beiden Linien nicht weniger als 15 Landrichter des oberen Bundes

¹⁾ Bei Bucelin, *Rhaetia* p. 472 irrthümlicher Weise Caspar genannt, während *ibid.* p. 379 der Name richtig angegeben ist.

²⁾ Bucelin, *Rhaetia* p. 379 und 472. Das Geschlecht der Stöckl zu Hertenberg wurde 1511 der Tiroler Adelsmatrikel einverleibt und starb 1598 in dem letzten männlichen Sprossen aus. Verzeichnis der adeligen Tiroler Geschlechter in: *Zeitschr. des Ferdinandeum* 3 F. 34. Heft, p. [20]. Bei Goldegg, *Tiroler Wappenbücher* (*ibid.* Heft 19. p. 129) findet sich unter dem Datum des 1 Sept. 1593 eine Wappenbestätigung dieses Geschlechtes verzeichnet.

³⁾ *Leu*, Lex. V. 150.

⁴⁾ *Rhaetia* p. 379.

⁵⁾ Bucelin, *Rhaetia* p. 401.

⁶⁾ *Breve Chron.* p. 27; vgl. Van der Meer p. 127.

⁷⁾ *Eiehorn* p. 254.

⁸⁾ Bucelin, *Rhaetia* p. 472 und 474. Das schon citierte Verzeichnis des Tiroler Adels (*Zeitschr. d. Ferd.*, 3 F., Heft 34. p. [20]) erwähnt zum Jahre 1546 die Einverleibung des Geschlechtes Stoss in die Adelsmatrikel.

Christoph von Capol, der seit 1551 eine Zeitlang im Besitze der Herrschaft Schleuis uns entgegentritt.¹⁾

Ueber die Jugendzeit Christians sind uns keine Nachrichten erhalten. Es ist nicht zweifelhaft, dass er im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung genossen. Seine geläufige Handhabung der italienischen Sprache legt auch die Vermuthung nahe, er habe einen Theil der Studienzeit jenseits der Alpen verbracht. Seinem Namen begegnen wir zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1554, wodurch ihm vom Bischof Thomas Planta die Seelsorge übertragen wird, nachdem eine Prüfung ergeben, dass er „gut lesen, singen, vortragen und schreiben“ könne.²⁾ Gleich damals scheint Christian die Pfarrei Tavetsch übernommen zu haben, die er 12 Jahre lang in segensreicher Wirksamkeit versah. Als er im Juli 1566 zum Prälaten von Disentis auserkoren wurde, ging ihm der Ruf eines pflichttreuen und tüchtigen Geistlichen voraus.

2. Der Restaurator des Klosters und Gegenreformer in der Surselva.

Wohl mit gemischten Gefühlen mochte Abt Christian die neue Stätte seiner Wirksamkeit betreten, weshalb auch die Chronisten berichten, es hätte ihn dabei eine Anwendung von Reue wegen des übernommenen Amtes erfasst.³⁾ Verfall im Innern und Ohnmacht nach aussen, das ist das Bild, welches das Kloster damals bot.⁴⁾ Doch Castelberg war nicht der Mann, der vor Schwierigkeiten zurückschreckte. Im Bewusstsein, ein Werkzeug der Vorsehung zur Restauration des Gotteshauses zu sein, trat er den schwierigen Posten an. Dieser idealen Auffassung des Berufes entsprang die Begeisterung und Ausdauer, womit er erfolgreich an der Lösung der grossen Aufgabe zeitlebens arbeitete.

Zunächst wandte er seine Thätigkeit der inneren Reorganisation des Stiftes zu. Des Abtes erste Amtshandlung bezeichnet den Beginn der gegenreformerischen Periode in der Surselva. Mit kühner Umgehung der Ilanzer Artikel nahm er sofort einige gutbeleumdete, hoffnungsvolle Jünglinge als Novizen ins Kloster auf. Da dies seit dem verhängnisvollen Jahr 1526 unterblieben war, fand sich beim Regierungsantritte Castelbergs, so viel wir wissen, nur ein einziger Conventual, Benedict Waschin, vor. Dieser Umstand machte es aber dem Abte um so leichter, in kurzer Zeit einen tüchtigen Convent heranzubilden und demselben

¹⁾ Sprecher, Rhetische Cronica p. 259; Ardüser, Warhafft und kurzvergriffene Beschreibung etlicher herrlicher hochvernampter Personen in alter freyer Rhetia (Lindau 1598), p. 25.

²⁾ bene legere, cantare, exponere et construere. Lit. Dis. 47.

³⁾ Syn. p. 113 f.; Cuorta Mem., Arch. glottol. VII, 227.

⁴⁾ monasterium ferne desertum ac in omni rerum confusione squalidum reperit. Eichhorn 253.

seinen Geist, den Geist des seit dem Tridentinum neuerwachten Katholizismus einzuflössen. Nachdem Castelberg auf diese Weise den Fortbestand des Klosters gesichert und 1570 die Abtsweihe rechtmässig empfangen hatte — wir kommen gleich eingehender darauf zu sprechen — konnte er auch die andere, mit der Disentiser Prälätenwürde verbundene religiöse Aufgabe ins Auge fassen: die Stellungnahme zur Reformation.

Diese hatte in den vorausgehenden Decennien auf bündnerischem Boden um so raschere Fortschritte gemacht, als von dem in die eisernen Fesseln der staatlichen Bevormündung gezwängten Churer Hochstift ebensowenig wie vom verfallenden Disentiser Kloster aus wirksame Abwehr geschehen konnte. Der Gotteshaus- und Zehngerichtenbund waren zum grossen Theil zur Reform übergetreten; auch im grauen Bunde hatte die neue Lehre im Misox, Domletschg und in den oberländischen Gemeinden Felsberg, Tenna, Valendas, Kästris, Flims, Ilanz — mit den umliegenden kleinen Ortschaften Luwis, Riein, Pitasch, Duin — und Waltensburg Wurzeln gefasst.¹⁾ Wir sind erstaunt über die ausserordentliche Kraftanstrengung, mit der die rätischen Prädicanten, von Zürich aus aufgemuntert und unterstützt, für die Ausbreitung der neuen religiösen Ideen in Bünden arbeiteten. Um so weniger mochten sie sich andererseits erbaut fühlen über das Wieder-
aufleben der Disentiser Abtei und der katholischen Reaction überhaupt, die durch ihren gewaltigen Vertreter Karl Borromeo bald auch nach Rätien sich ausdehnen sollte.

Denkwürdig in den Disentiser Annalen ist das Jahr 1570.

Es mag auffallen dass Christian von Castelberg erst im vierten Jahre seiner Regierung die kirchliche Bestätigung und Weihe als Abt erhalten hat. Die Gründe hiefür liegen offenbar in den misslichen Umständen der Zeit. In Disentis musste ein Convent erst geschaffen werden, und in Chur entstanden als Nachspiel der Bischofswahl von 1565 so bedenkliche Wirren, dass der neue Bischof Beat a Porta längere Zeit die eigene Residenzstadt meiden musste. Im Frühsommer 1570 endlich erachtete Castelberg den Zeitpunkt für gekommen, den Diöcesanbischof um die kirchliche Benediction anzugehen. Zur Erhöhung der Feier lud er ausserdem die Abte von Einsiedeln und Pfäfers²⁾ und den Propst von Churwalden nach Disentis ein. Der Einsiedler Prälät Adam Heer scheint anfangs die Einladung mit etwas

¹⁾ Campell, *Historia Raetica*, Quellen z. Schweizer Gesch. IX, 71.

²⁾ Abt von Pfäfers war damals nicht wie die Synopsis p. 115, Van der Meer p. 112, Eichhorn p. 254 angeben, Johann Jakob Mosheim — dieser war eben im März 1570 gestorben (Bucelin, *Rhaetia* 344, Eichhorn 291) — sondern dessen Nachfolger Heinrich Weidmann. Auffallend ist der Widerspruch bei Eichhorn, der p. 291 Mosheim am 8. März 1570 sterben, p. 254 aber ihn im August darauf nach Disentis ziehen lässt.

Misstrauen entgegengenommen zu haben. In einem Schreiben vom 21. Juni dieses Jahres bittet er den Churer Bischof um Rath und Aufschluss, da ihm nicht berichtet worden, „dass der Abt von Disentis vom Konvent erwählt sei und dass er den Orden nicht anhab, dergleichen ob er mit der Administration nach altchristlichen Bruch gefasst, welchs unseres Erachtens vor der Benediction syn soll.“ Interessant ist die Antwort des Bischofs. Er beruhigt den Einsiedler Prälaten mit dem Bemerkten, die Wahl des Abtes von Disentis hätte wegen des Mangels eines Convents und wegen der staatlichen Bevormundung nicht anders als durch die weltliche Obrigkeit geschehen können. Aus diesem Grunde habe denn der Abt um die Confirmation und Benediction nachgesucht. Zudem sei Castelberg gewillt, das Kloster wieder zu ordnen, und er finde auch den Gehorsam, den man dem Vorgänger verweigert habe.¹⁾ Die Weihe wurde denn auch auf den 2. Juli, das Fest Maria Heimsuchung, festgesetzt. Wegen Erkrankung des Bischofs musste jedoch der Termin verschoben werden. Im August endlich fand dieselbe unter grosser Feierlichkeit in Disentis statt.²⁾

Da Castelberg bisher nur Weltgeistlicher gewesen war, legte er vorab die Profess ab. Darauf erfolgte die Benediction durch Bischof Beat. Der Feier wohnte eine grosse Menge Volkes bei, welche das ausserordentliche Ereignis von nah und fern herbeigeloct hatte.³⁾ Ein Gastmal beschloss den festlichen Tag.

In dem Umstand, dass Castelberg den Weiheact mit viel Gepränge umgab, dürfen wir bestimmte höhere Motive nicht verkennen. Abgesehen davon, dass dies einem Wunsche der Angehörigen, insbesondere des unlängst aus französischen Diensten heimgehrten Bruders Sebastian entsprochen haben mag, wollte der neue Abt eben durch imponierende Feierlichkeiten das Ansehen des Klosters nach aussen stärken, und durch den darin liegenden Gegensatz zum Protestantismus das katholische Bewusstsein befestigen. Wiederholt werden wir Gelegenheit haben, ihn von dieser Auffassung geleitet handeln zu sehen.

In der That täuschte sich Castelberg in seinen Berechnungen nicht. Die Anwesenheit der hohen Würdenträger und die Ermahnungen des Churer Bischofs bewirkten, dass die Disentiser Obrigkeit unmittelbar vor dem Weiheact den üblichen Lehenseid in die Hände des Abtes ablegte, und von diesem nach alter

¹⁾ Bischöfl. Archiv Chur, B, 39.

²⁾ Das erste Datum gibt das eben citierte Schreiben a Portas an. Ein Kanzleivermerk auf der Rückseite besagt die nachträgliche Aenderung des Zeitpunktes. Damit stimmt der Bericht der Chronisten (Syn. 115; Eichhorn 254; Van der Meer 112), welche die Feier mense Augusto stattfinden lassen.

³⁾ tota Disertina insolito spectaculo applaudente. Eichhorn p. 254.

Sitte den Blutbann empfing. Eine nicht minder wichtige Errungenschaft war die Abschaffung des Hofmeisteramtes. Diese Angelegenheit hatte schon früher insofern eine dem Abte günstige Wendung genommen, als es ihm gelungen war, die Wahl des Kastvogtes auf die Person seines Schwagers, des geachteten und billig denkenden Dominik Buldet von Brigels zu lenken. Auf die bereiteten Vorstellungen der Prälaten entsagte dieser nicht bloss freiwillig der Kastvogtei, sondern er wusste auch Magistrat und Volk von der Billigkeit und Gerechtigkeit der Verzichtleistung so zu überzeugen, dass diese seinen Schritt genehmigten.¹⁾ Am Tage nach der Weihe theilte der Diöcesanbischof in Disentis das Sacrament der Firmung aus. Wenn die Synopsis²⁾ dabei bemerkt, dass „eine unzählige Menge“ aus der Landschaft Disentis und aus Urseren sich zu diesem Zwecke daselbst einfand, so sind wir sehr geneigt, ihr zu glauben, da wahrscheinlich seit vielen Jahren keine derartige Visitation stattgefunden hatte.³⁾

Zu den Factors, welche Christian von Castelberg bestimmten, mit der kirchlichen Benediction nicht länger zuzuwarten, dürfen wir auch ein äusseres, in diese Zeit fallendes Ereignis zählen: die sogen. Schweizerreise des Cardinalerzbischofs von Mailand.

Karl Borromeo, mit 22 Jahren von seinem Oheim, Pius IV., zum Cardinal und auf den Stuhl des hl. Ambrosius erhoben (1560), hatte sich die strenge Durchführung der Tridentiner Beschlüsse in seinem Sprengel zur Lebensaufgabe gemacht. Der Umstand, dass die Tessinischen Vogteien der eidgenössischen Orte und die bündnerischen Unterthanenländer damals zur Erzdiöcese Mailand gehörten, lenkte von selbst Karls Aufmerksamkeit auch auf die Schweiz. Zudem stand seine Familie schon seit langer Zeit in freundschaftlichen Beziehungen zu den Orten am Vierwaldstättersee, und unmittelbar nach Erlangung des Purpurs war Karl zum Protector der Eidgenossenschaft ernannt worden.¹⁾ Seine Wirksam-

¹⁾ Eichhorn p. 254.

²⁾ p. 116.

³⁾ Bezüglich der Abtsweihe sei hier noch eine Angabe der Synopsis (p. 115) erwähnt, wonach Castelberg, wegen der uncanonischen Wahl beunruhigt, die Sachlage in einem Schreiben an den Papst getreulich auseinandergesetzt habe. Erst nachdem dieser in Anbetracht der Umstände, der Zeit und Person die Mängel der Wahl aus eigener Machtfülle suppliert, habe Bischof a Porta zur Benediction sich bewegen lassen. — Da jedoch in dem mehrerwähnten Schreiben a Portas an den Abt von Einsiedeln nichts darüber verlautet — und ein so wichtiger Grund zur Beruhigung des Einsiedler Abtes wäre hier kaum übergangen worden — so dürfte jene päpstliche Bestätigung erst später anzusetzen sein. Dass Pius V. Castelberg als Abt anerkannt hat, ist um so mehr über jeden Zweifel erhaben, als er selbst als Inquisitor in der Diöcese Como vollauf Gelegenheit gehabt hatte, die schwierige Lage der Kirche in Rätien kennen zu lernen. Vgl. Cantù, Dioc. di Como II, 35.

¹⁾ Vgl. Theod. v. Liebenau, Lodovico Borromeo, in: Boll. storico della Svizzera italiana VI. (1884), p. 6 ff.; und Karl Borromeo, in: Monat-Rosen, Jahrg. 29, (1884/85) p. 2 ff.

keit nach dieser Seite begann denn auch sogleich, nachdem er nach mehrjährigem Aufenthalt in Rom als glanzumgebener Nepot Pius' IV. im September 1565 unter dem Jubel der Bevölkerung in Mailand eingezogen und daselbst seinen ständigen Sitz genommen hatte.

Das Jahr 1567 führte den Cardinal bis an den Fuss des Gotthard. Drei Jahre später, im August 1570, unternahm er in Begleitung von Giovanni Francesco Bonhomini, dem späteren Nuntius bei den Eidgenossen, und Ambrosio Fornero aus Freiburg die „Schweizerreise“, angeblich um seine Stiefschwester, die Gräfin Hortensia von Hohenems, zu besuchen, in Wahrheit aber um in der Schweiz für die Durchführung der Concilsbeschlüsse zu wirken. ¹⁾

Dem Abte von Disentis entging es nicht, von welchem Vortheil eine Besprechung und engere Verbindung mit dem gefeierten Kirchenfürsten für die katholisch-reformatorischen Bestrebungen in Rätien sein müsse. Kurze Zeit bevor Karl seine Reise antrat — vielleicht hatte Castelberg von der Absicht des Cardinals Kunde erhalten — übersandte er unter dem 17. Mai 1870 durch den Ritter Bernardino Ruginelli von Bellinzona ein Schreiben an Borromeo, welches wohl das erste dieser für die Geschichte unserer Periode wichtigen Correspondenz ist. ²⁾ Der Abt weist hin auf das grosse Bedürfnis nach religiöser Wiederbelebung in Rätien, und bittet angelegentlichst den Cardinal, das rätische Land und Volk in seine Obhut nehmen zu wollen. Seinerseits wolle er es an nichts fehlen lassen, um sich des hohen Schutzes des Kirchenfürsten würdig zu zeigen. „Wollte Gott“, fügt er hinzu, „dass meine Kräfte meinem Willen entsprechend wären.“ ³⁾ Aus dem Schreiben spricht eine hohe edle Seele. Wir finden da jenen begeisterten Glaubenseifer und jenes Mitgefühl angesichts des vielfältigen Elends des Volkes, welche die späteren Chronisten an diesem Abte zu rühmen nicht müde werden. — Als Antwort auf diesen Brief mag nun der Cardinal über die bevorstehende Reise dem Abte näheres mitgetheilt und eine Conferenz mit ihm verabredet haben.

Aus dem interessanten Bericht über die Schweizerreise, den

¹⁾ Sala, Biografia di San Carlo Borromeo, Milano 1858, p. 45.

²⁾ Es heisst darin: Non ho volsiuto deferire a dar principio, di far riverentia et salutare V. Sigria Illma et Rma. Die Correspondenz befindet sich in der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand, erwähnter Brief unter der Bezeichnung F. 119 Pte inf., Lett. 44, fol. 76. — Die Mittheilung der Actenstücke aus Mailand verdanke ich der Güte der hochw. Herren Pfarrhelfer Wymann in Alpnach und Prof. Dr. Steffens in Freiburg i. d. Schw.

³⁾ Volesse Dio, che havessi le forze conforme al volere, che daria tal testimonio, che Sua Santita et V. S. Illma et Rma ne pigliariano contento assai.

Karl Borromeo selbst nach frischem Eindruck niederschrieb,¹⁾ geht hervor, dass eine zweimalige Zusammenkunft, d. h. auf der Hin- und auf der Rückreise des Cardinals, stattgefunden hat. Bei der ersten, welche an den Grenzen der Diöcese Karls, also vermuthlich zu Olivone oder Biasca, um den 12. August gehalten wurde, waren Abt Castelberg und Landrichter Peter Bundi, nachmaliger Podestà zu Trahona, anwesend. Ob damals die Abtsweihe eben bevorstand — was wahrscheinlicher — oder eben erfolgt war, ist nicht klar ersichtlich, da wir wohl den Monat, nicht aber den Tag dieser Feier kennen.²⁾ An der zweiten Zusammenkunft, zu Urseren (Andermatt), etwa am 2. September, nahm nebst den genannten der Churer Bischof Beat a Porta theil.³⁾

Es lag in der Absicht des Abtes und des Landrichters, den Cardinal zu einer Visitationsreise nach Rätien zu veranlassen. Sie glaubten, er besitze dazu besondere Vollmachten. Da Borromeo diesem Wunsche nicht entsprechen zu können erklärte, baten sie ihn, er möge beim Papste sich dafür verwenden, dass der Bischof von Chur zu grösserem Eifer in seiner Amtsthätigkeit angespornt werde. Eine Reform des Clerus thue dringend noth und könne nur durch gemeinsames energisches Vorgehen der geistlichen und weltlichen Behörden bewirkt werden.⁴⁾

Diese Charakteristik der sittlich-religiösen Zustände im Oberland überrascht uns weniger, wenn wir bedenken, dass es in der Periode des Verfalles dem Stifte Disentis eben nicht möglich gewesen, die incorporierten Pfarreien zu besetzen. Dieselben blieben entweder vacant, oder, was nicht besser, wurden von herumwandernden Priestern durchaus zweifelhafter Qualität besorgt.

¹⁾ Information zu handen des Cardinals von Piacenza, Mailand, Bibl. Trivulziana, Cod. 1129, fol. 290. Abgedr. unter Nr. 2. in dem demnächst erscheinenden I. Bd. der Publication: Die schweizerische Nuntiatur Bonhomini, herausg. von Fr. Steffens und H. Reinhardt, welche mir in verdankenswerter Weise den betreffenden Bogen zur Verfügung stellten.

²⁾ Wahrscheinlicher nenne ich erstere Annahme, weil im anderen Falle der Bischof von Chur wohl schon bei dieser ersten Besprechung sich eingefunden hätte.

³⁾ Die Angabe des Ortes enthält ein Schreiben Bundis an Borromeo aus Trahona vom 20. März 1572 (Bibl. Ambrosiana F. 124, Nr. 102), in welchem Bundi den Ueberbringer des Briefes, seinen »canzeliero«, dem Wohlwollen des Cardinals empfiehlt, sich dabei berufend auf »l'amicitia per V. Ill^{ma} et R^{ma} Sig^{ria} fatta mecho nel paese di Svizzeri, ol luoco d'Orsera in compagnia del Rev.^{mo} Mon.^{or} Vescovo di Coira et il R.^{do} Mon.^{or} Abbate di Tisitis.« Vgl. Steffens-Reinhardt, l. c. p. 16 Anm. 3, wo noch ein weiterer Brief Borromeos (an den Cardinal von Pisa) citiert ist, in welchem von der zweimaligen Zusammenkunft Erwähnung geschieht. — Peter Bundi fiel als Hauptmann einer Bündnercompagnie in französischen Diensten in dem für die Schweizer unglücklichen Treffen bei Die vom 13. Juni 1575. Sprecher, Cronica p. 177 (wo übrigens der 14. Juni angegeben ist).

⁴⁾ Li preti erano scandalosissimi, sagt der Bericht speciell vom oberen Bund.

Mit scharfen Worten hebt dies Clemente hervor.¹⁾ Auch der Bericht Borromeos wirft hierauf interessante Streiflichter. Als in den katholischen Orten nach dem Tridentinum ernsthafte Versuche gemacht wurden zur Beseitigung des Concubinats unter den Priestern,²⁾ wanderten viele derselben einfach in andere Gegenden, wo sie hoffen durften, ihr freies Leben weiter treiben zu können. Dabei kam auch Rätien in Betracht. Borromeo betont daher die Nothwendigkeit, dass die kath. Orte und die benachbarten Bischöfe, insbesondere der von Chur, gemeinsam verabreden, derartigen Priestern keinen Einlass mehr zu gestatten, auch auf die Gefahr hin dass sie zum Protestantismus übertreten.³⁾

Bischof Beat, den Borromeo zwar guten Willens, aber unentschlossen und voll von menschlichen Rücksichten fand,⁴⁾ versprach bei der zweiten Zusammenkunft, im oberen Bund visitieren zu wollen. Dabei sagte ihm auch der Landrichter seinerseits Mitwirkung und Hilfe zu. Ob die Visitation wirklich zur Ausführung gelangte, wissen wir nicht. Wohl aber erliess der Bischof gleich darauf eine Verordnung gegen das Concubinats der Geistlichen.⁵⁾ Gewiss dürfen wir annehmen, dass die imponierende Gestalt und die begeisternden Worte des Cardinals auf die Prälaten und die ganze Deputation einen tiefen und heilsamen Eindruck gemacht haben, und insbesondere ist das zielbewusste Auftreten des Abtes wohl auch zum Theil auf die Einwirkung jener Tage zurückzuführen.⁶⁾

¹⁾ Ricevavano (i popoli della Retia) indifferentamente ogni sorte di Religiosi senza darne conto al Vescovo. Tra questi Religiosi ve n'erano molti de' forastieri, Italiani, Todeschi, Spagnoli e Francesi, quali secolari e quali regolari, che non potendo tolerar il giogo della regular osservanza e bramando vivere a capriccio particolarmente in cose di senso, abbandonavano e le loro religioni e le loro patrie, ed andavano nella Retia, mostrando le patenti vere o false d'essere sacerdoti; onde i popoli, che tenevano bisogno di parrocho o spirituale, come essi dicono, gli accordavano per il loro servitio. Clemente, Storia delle missioni nella Retia, p. 8.

²⁾ S. Breve Pius' V. vom 6 Sept. 1569, bei Segesser, Rechtsgesch. von Luzern IV, 404 und im Archiv für Schweiz. Ref.-Gesch. II, 39.

³⁾ »Si alcuno per disperatione, come essi dicano, andasse negli heretici, che è disposto a far questa resolutione, si può credere, che sia tale, che non sia espediente, che stia fra catholici, risguardando non tanto al beneficio suo particolare, quanto di popoli istessi.«

⁴⁾ »Mi parve di trovarlo di buona intentione, ma in qualche abuso come degli abiti esteriori et della tavola seguita i riti della natione; lo viddi ben intemorito assai et pieno di rispetti humani, venendomi a dire in discorso di ragionamento, che gli bisogna andare destro et fugir l'occasioni, che potessero causare o sollevatione de popoli, o pericolo a lui d'esser scacciato del vescovato o levategli l'entrate.«

⁵⁾ Geht hervor aus einem Briefe der Gräfin von Hohenems an Borromeo vom 21. Nov. 1570, wo sie sagt, dass Karl »principal causa« dieses Befehles sei. S. Wymann, Aus der schweizer. Correspondenz mit Cardinal Carl Borromeo, Geschichtsfreund, Bd. 52 (1897) p. 281.

⁶⁾ Es ist auffallend, dass die Klosterchronisten mit keiner Silbe der Conferenzen mit Karl Borromeo erwähnen. Es müssen also darüber entweder keine schriftlichen

In demselben Jahre 1570 wurde Abt Christian von Castelberg als Reichsfürst durch Maximilian II. zum Reichstage von Speier eingeladen. Wegen der vielen Geschäfte konnte er jedoch der Aufforderung nicht entsprechen.¹⁾ Dagegen zögerte er nicht, im folgenden Jahre behufs Empfang der Regalien einen Legaten, wahrscheinlich Paul Deflorin, an den Kaiser nach Wien abzuordnen. Maximilian II. bestätigte durch Diplom vom 20. Sept. 1571 feierlich alle Rechte und Privilegien des Stiftes.²⁾ Dabei unterlässt die Synopsis nicht, besonders jene Stelle der Urkunde hervorzuheben, worin der Kaiser als Grund der Bestätigung ausdrücklich die Förderung und Hebung der alten Abtei bezeichnet. In der That konnte Castelberg von da an ungehinderter der zweifachen Aufgabe seines Amtes sich widmen, der Restauration des Klosters und der Durchführung der Gegenreformation in Rätien.

Es wäre interessant zu erfahren, ob und inwiefern zwischen den drei Häuptern des Catholicismus in Rätien, dem Bischof von Chur, dem Abt von Disentis und Johann Planta, Herrn von Rätzüns, Versuche angestellt worden sind zu gemeinsamem und planmässigem Vorgehen in der religiösen Frage. Die Quellen berichten darüber nichts,³⁾ und allem Anscheine nach blieb Castelberg mit seinen Bestrebungen ziemlich vereinzelt. Beat a Porta weilte ja den Grosstheil seiner Regierungszeit ausser Landes, und beim Rätzünser mögen nicht immer rein religiöse Motive massgebend gewesen sein; zudem hinderte sein infolge einer eigenthümlichen Verschlingung von politischen und religiösen

Notizen im Kloster vorhanden, oder aber solche bis auf die Zeit Adalberts II. verschwunden gewesen sein; und in der Tradition wird wohl die 11 Jahre später erfolgte Pilgerreise des hl. Karl nach Disentis so in den Vordergrund getreten sein, dass jene früheren Ereignisse dabei der Vergessenheit anheimfielen. — Das Gegentheil passiert neueren Geschichtschreibern, welche die Reise Borromeos nach Disentis von 1581 ins Jahr 1570 hinaufrücken, d. h. mit der Schweizerreise zusammenfallen lassen; so Fassbind, Gesch. des Cantons Schwyz, IV, 407, und ihm folgend Lusser, Gesch. des Cantons Uri p. 246, und Vuillemin (Contin. de Jean Müller, XII, 168 ff.), dessen auf Mittheilungen A. von Sprechers beruhende Schilderung des Aufenthaltes von Karl Borromeo in Disentis auch sonst ungenau ist.

¹⁾ Bucelin, Rhaetia, p. 344; Van der Meer, p. 114. Es handelte sich hiebei offenbar nicht um eine neue Erhebung des Disentiser Prälaten in den Reichsfürstenstand, wie Leu annimmt (Lex. V, 124), sondern um die Anerkennung der alten Reichsstandschaft durch die übliche Berufung zum Reichstag. Solche Einladungen ergingen in wiederholtenmalen an Abt Castelberg, so 1576 zum Reichstag von Regensburg (nach Bucelin wäre die Einladung schon 1575 zugekommen), 1582 zum Reichstag von Augsburg. Bucelin, l. c. p. 346 und 347.

²⁾ Bucelin, Rhaetia p. 344; Syn. 117.

³⁾ Das Verbot des »Practicirens« vom Jahr 1569 ist das einzige uns bekannte Actenstück, in welchem Christian von Castelberg und Johann Planta gemeinschaftlich handelnd auftreten. Reg. v. Dis. Nr. 309.

Momenten herbeigeführtes, gewaltsames Ende frühe jede Wirksamkeit von dieser Seite (1572).¹⁾

Der Process Planta und sein blutiger Ausgang ist bezeichnend für die damalige Stimmung im Lande und insbesondere für die fanatische Art und Weise, wie die Prädicanten angesichts der wachsenden katholischen Action ein sonst keineswegs barbarisches Volk zu bearbeiten und zu Gewaltthaten zu treiben wussten. Die Beseitigung des päpstlichen Parteigängers bedeutet unstreitig einen Sieg der Prädicanten, und um so zuversichtlicher mochten sie nun ihr Werk fortsetzen.

Auch in der Landschaft Disentis macht sich, wenn wir der Synopsis glauben dürfen, um dieselbe Zeit die gesteigerte Agitation der Neuerer bemerkbar, wobei sie vorzugsweise unter der Geistlichkeit manchen Erfolg verzeichnen konnten.²⁾ Dass letztere in Wirklichkeit hinsichtlich Glaubenstreue und Standhaftigkeit nicht die beste Bürgschaft gewährte, beweist zur Genüge das Attribut, welches kein anderer als Karl Borromeo ihr beilegt.

Diesen trüben Verhältnissen gegenüber fühlte sich Castelberg zu um so grösserer Thätigkeit angespornt. Mit Erfolg wandte er besonders ein Mittel an, um den religiösen Sinn im Volke zu erhalten und wieder zu beleben: er hielt häufige Missionen in den Pfarreien seines Sprengels. In eigener Person wanderte der Abt von einem Bergdorfe zum andern, celebrierte und predigte in vollem Ornat und ermahnte das Volk zur Standhaftigkeit im Glauben der Väter.³⁾ Dabei übte er auch verschiedene bischöfliche Functionen aus. Aus zwei Briefen an Borromeo vom 16. Juni und 30. August 1571⁴⁾ geht hervor, dass dem Disentiser Prälaten

¹⁾ Die Katastrophe wurde vom kathol. Volke als Gottesurtheil aufgefasst für den eifrigen Antheil, den Planta bei der Aufhebung des Frauenstiftes Kazis genommen hatte. Stöcklin, Breve Chronol. p. 26.

²⁾ Nach der Syn. p. 119, und Cuorta Mem. p. 228 sind im Jahre 1572 fünf Pfarrer — es wären dies verhältnismässig viele — aus dem Hochgericht Disentis nach Zürich gezogen, um sich in der neuen Lehre unterrichten und mit den nöthigen Büchern ausrüsten zu lassen, während daheim noch andere die gleichen Gedanken hegten. Auf dem Rückweg sind jedoch jene fünf auf dem stürmischen Walensee untergegangen, worin ein Gottesurtheil erblickt wurde. Da diese Tradition schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. durch Adalbert II. schriftlich fixiert wurde, verdient sie Beachtung, zumal da Van der Meer (p. 116), dem die Abts-cataloge Adalberts II. zur Verfügung gestanden haben, versichert, jener hätte hiebei »ex antiquioribus monasterii Chartis« geschöpft.

³⁾ Bezeichnend ist die Erzählung der hierin der Tradition folgenden Synopsis (p. 120), Castelberg habe einmal an einem Tage in den 5 grösseren Ortschaften der Cadi gepredigt.

⁴⁾ Bibl. Ambros. F, 122, p. inf. Lett. 174, fol. 361 und F, 122 p. inf. Lett. 311, fol. 634. Ueberbringer des Schreibens war im ersten Falle der »Ehrwürdige G. Herr Mitbruder Jacobus«, wie aus dem Begleitschreiben des Abtes hervorgeht. Bibl. Ambr. F, 122, p. inf. Lett. 173, fol. 355. — Im zweiten Schreiben drückt der Abt eingangs seine Freude aus über eine glücklich über-

von alters her das Recht zustand, alle 7 Jahre anlässlich einer achtägigen Ablassfrist in den dem Kloster unterstellten Kirchen zu firmen, sowie Altäre, Kelche, Patenen, Messgewänder, Glocken und andere kirchliche Geräthschaften zu weihen. Der Abt bittet den Cardinal, beim päpstlichen Stuhl sich dafür verwenden zu wollen, dass dieses Privileg wiederverliehen bezw. bestätigt werde, „damit das Stift immerfort vom Guten zum Besseren gedeihen möge“. ¹⁾ Wir dürfen als sicher annehmen, dass Borromeo diesem Wunsche entsprochen habe. Denn in einer Urkunde vom 7. Febr. 1572 wird durch Bewilligung des Churer Bischofs eben dieses Privileg auch auf jene Kirchen der Diöcese ausgedehnt, welche nicht zur Jurisdiction des Klosters gehörten. ²⁾ Diesem Vorgehen lag die im 17. Jahrhundert wiederkehrende, contrareformatorische Idee zu grunde, das Stift Disentis sei zum Eingreifen berufen, wo das Bisthum seiner Aufgabe nicht genüge oder nicht genügen konnte. Zudem entspricht dies der früher angedeuteten Anschauung des Abtes, welcher zur Hebung des innern religiösen Sinnes des Volkes auch die äussere Ausstattung der Gotteshäuser und des öffentlichen Gottesdienstes möglichst schön und würdevoll gestaltet wissen wollte.

Dieser Grundsatz galt in erster Linie vom Kloster selbst. In der Hauptkirche des hl. Martin liess Castelberg neue Chorstühle und eine Orgel herstellen, wohl die erste, welche die Surselva gesehen hat. Er sorgte für Anschaffung der notwendigen liturgischen Bücher. ³⁾ Zur Pflege der Kirchenmusik und zur Ertheilung des Unterrichtes in derselben berief er sangestüchtige Kräfte aus anderen Klöstern und aus der Weltgeistlichkeit nach Disentis. Darunter nennt die Synopsis Johann Tschëpp (Tschopp?) aus Luzern und Jakob Wetzler aus Einsiedeln. Diese wurden — und dies mochte bei ihrer Berufung wohl auch in der Absicht des Abtes liegen — sobald sie die Landessprache kennen gelernt, auch zur Seelsorge verwendet. Wetzler treffen wir im Jahre 1587 als Pfarrer von Disentis. ⁴⁾

Im Convente drang der Abt auf strenge Ordnung und genaue Beobachtung der Regel. Das Chorgebet wurde pünktlich verrichtet; überall und in allem ging Castelberg mit gutem Bei-

standene Krankheit des Cardinals. Vgl. dazu Giussano-Rubeus-Oltrocchi, de vita et rebus gestis S. Caroli Borromaei, (Mailand 1751) p. 214.

¹⁾ Accio questa casa di Dio possi andar sempre di bene in meglio.

²⁾ Van der Meer 114; Eichhorn 254.

³⁾ Dem oben genannten Mitbruder Jacobus gab der Abt den Auftrag ein Benedictiner-Brevier von Mailand mitzubringen. Der erste vollständige Druck desselben war durch die Congregation von Monte Cassino im Jahre 1551 zu Venedig veranstaltet worden. Kiem, Abtei Muri, II, 54.

⁴⁾ Syn. 131.

spiele voran.¹⁾ Ueber den Bestand des Conventes um diese Zeit geben uns die Quellen keinen befriedigenden Aufschluss. Ziemlich unbestimmt klingt die Angabe der Synopsis, welche neben den genannten Tschepp und Wetzler und dem früher erwähnten Benedict Waschin noch anführt: Mathias Custos et Berchtholdus, quibus addendus Johannes Moschin (Mosheim) monachus et diaconus hoc ipso anno Sabbatho Sinitentes factus (31. März 1571).²⁾

Beim Brande von Disentis am 27. Sept. 1576 blieb das Kloster glücklichlicherweise verschont.³⁾ Zum Danke dafür verordnete Abt Castelberg die festliche Begehung des 13. December, des Tages der hl. Lucia, was zu Van der Meers Zeiten noch in Uebung war.⁴⁾

In der Landschaft befanden sich die gottesdienstlichen Stätten vielfach in einem bedenklichen Zustande des Verfalles. Der Abt liess sie renovieren oder neu erbauen. Das Hospiz auf dem Lukmanier, eine Stiftung des Abtes Johann III. von Maladers aus dem Jahre 1374,⁵⁾ erhob sich vom Verfall; ebenso die daselbst gelegenen Kapellen der hl. Jungfrau und des hl. Gallus und die St. Benedictskirche ob Somvix, die ausserdem mit Wandgemälden und Fahnenkreuz ausgestattet wurden.⁶⁾ Zu Danis, das nahezu eine Stunde von der Pfarrgemeinde Brigels entfernt liegt, liess Castelberg 1581 auf seine Kosten eine der hl. Dreifaltigkeit geweihte Kapelle errichten, welche 1658 durch die Kapuziner zur jetzigen Pfarrkirche erweitert worden ist.⁷⁾

Diese durchgreifende regenerationsartige Thätigkeit Castelbergs, welche von den rätischen Chronisten und Geschichtschreibern mit einem Stillschweigen übergangen wird, das selbst einem Melchior Schuler befremdend vorkommt,⁸⁾ darf gewiss zum wenigsten auch Anspruch machen auf die Anerkennung und Bewunderung, wovon dieselben Autoren so ganz erfüllt sind, als Johann Travers, der Krieger und Diplomat, in seinen alten Tagen gottbegeistert die evangelische Kanzel von Zuz bestieg.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

1) Vgl. Bundi p. 386, Syn. 127 ff., Van der Meer 127 ff., Eichhorn 255.

2) Syn. 118.

3) Bundi, p. 356; Ardüser, Rätische Chronik (1614), herausg. von Bott 1877, p. 65. Im Dorfe brannten 12 Häuser nieder.

4) Van der Meer, 119.

5) Syn. 54.

6) Ueber das zu St. Benedict ob Somvix von Abt Heinrich von Werdenberg um das Jahr 1267 gegründete und bis um die Mitte des 16. Jahrh. bestehende »Collegium Devotorum« vgl. Eichhorn 232 und C. D. I. 10.

7) Clemente, Storia delle missioni, p. 431.

8) Sitten und Thaten der Eidgenossen, II., p. VIII. und 208.

